

## Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 28. April 2009

---

Anwesend    Rainer Beck  
                 Claudio Lübbig  
                 Christian Beck  
                 Monika Stahl  
                 Daniel Schierscher  
                 Günter Jehle

Entschuldigt    Horst Meier

Protokoll        Brigitte Schaedler

---

---

### 2009/272      **Genehmigung des Protokolls der 38. Gemeinderatssitzung vom 7. April 2009**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2009 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2009/273      **Arbeitsvergabe Friedhofneubau Gärtnerarbeiten**

**Sachverhalt**    Im Zuge des Friedhofneubaus sind die Gärtnerarbeiten zu vergeben. In der Ausschreibung waren die gesamten Gärtnerarbeiten innerhalb des Friedhofs sowie einzelne Arbeiten ausserhalb des Friedhofs bzw. um den Friedhof herum, enthalten. Es sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Alex Kind Gartengestaltung Anstalt, Gamprin, eingereicht. Es beträgt CHF 23'802.20 inkl. MWST.

**Beschluss**     Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gärtnerarbeiten innerhalb des Friedhofs und um den Friedhof herum gesamthaft zu vergeben. Es sind entsprechende Angebote einzuholen.

---

**2009/274      Arbeitsvergabe Friedhofneubau Kreuz**

---

**Sachverhalt** Die Gestaltung des Friedhofkreuzes wurde in der Projektgruppe Friedhof eingehend diskutiert. Die Projektgruppe Friedhof gelangte zur Ansicht, dass das Friedhofkreuz mit einem Christus-Corpus und aus Holz angefertigt werden soll. Es wurden 2 Offerten eingeholt. Die Projektgruppe Friedhof empfiehlt dem Gemeinderat, die Herstellung des Friedhofkreuzes dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter Sigi Korner Anstalt, Triesen zum offerierten Preis von CHF 7'209.20 inkl. MWST zu vergeben. Das Kreuz wird aus Eichenholz und der handgeschnitzte Christus-Corpus aus Lindenholz angefertigt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Herstellung des Friedhofkreuzes an die Sigi Korner Anstalt, Triesen, zum Offertpreis von CHF 7'209.20 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2009/275      Arbeitsvergabe Friedhofneubau Metallbauarbeiten**

---

**Sachverhalt** Im Zuge des Friedhofneubaus sind die Metallbauarbeiten zu vergeben. Die Projektgruppe Friedhof empfiehlt dem Gemeinderat, die Metallbauarbeiten dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter Walser & Wohlwend AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 17'700.00 inkl. MWST zu vergeben. Im Kostendach ist ein Betrag von CHF 3'000.00 als Zuschlag für die Gestaltung des Tores mit sakralen Elementen enthalten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Metallbauarbeiten an die Walser & Wohlwend AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 17'700.00 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2009/276      Arbeitsvergabe Friedhofneubau Steinmetzarbeiten**

---

**Sachverhalt** Im Zuge des Friedhofneubaus sind die Steinmetzarbeiten zu vergeben. Es liegen zwei Offerten vor. Zu den Steinmetzarbeiten gehören die Lieferung und Montage der 60 Beschriftungsplatten für die Urnennischen, die Abdeckung der Mauerkroone einschliesslich der Abdichtung und die Ablagesimsen bei den Urnenwänden. Die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes wird zu einem späteren Zeitpunkt vergeben. Die Projektgruppe Friedhof empfiehlt dem Gemeinderat, die Steinmetzarbeiten an Mario Hilti AG, Schaan zum offerierten Preis von CHF 28'948.70 inkl. MWST zu vergeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Steinmetzarbeiten an die Mario Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 28'948.70 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2009/277      Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten Spielplatz**

---

**Sachverhalt** Nach Abschluss der Baumeisterarbeiten muss ein Teil der Rasenfläche neu humusiert und angesät werden. Hinzu kommt die Bepflanzung von zwei Rabatten. Abklärungen haben ergeben, dass die Variante Rollrasen Mehrkosten von rund CHF 7'000.00 mit sich bringt. Da die Mehrkosten nicht zu rechtfertigen sind, wird der Rasen auf die herkömmliche Art erstellt. Die Gärtnerarbeiten wurden nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an 5 Gärtnerbetriebe verschickt, wovon 3 ein Angebot eingereicht haben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gärtnerarbeiten für den Spielplatz gemäss dem Vergabeprotokoll an Gartenbau Jehle, Schaan, zum Offertpreis von CHF 22'050.35 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2009/278      Überprüfung und Korrektur der Sohlenhöhe der Kanalisationsschächte**

---

**Sachverhalt** Bei den Planungsarbeiten zur Sanierung der Strasse auf der Egerta wurden die Kanalisationsleitungen Auf der Egerta – Gangbrunnen – Im Bühl zu einem Strang verbunden. Dabei musste festgestellt werden, dass die Kanalisationsleitungen Im Bühl und Gangbrunnen beim Zusammenschluss ca. 17 cm höhenversetzt sind. Abklärungen mit dem Tiefbauamt Abt. Vermessung und dem Geometer haben gezeigt, dass sich die Höhen der Lagefixpunkte seit der Installierung zur Meliorationszeit verändert haben. Aufgrund dieser Tatsache wurde beschlossen, die Lagefixpunkte und das Polygonnetz neu zu fixieren. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2005 GRB 2005/484 wurde dem Ing. Büro Frommelt der Auftrag erteilt, das Polygonnetz zu überprüfen und anzupassen. Durch die ungenauen Daten im Polygonnetz stimmten auch die Angaben im Kanalisationsausführungsplan mit dem Istzustand nicht mehr überein. Um diesen Zustand zu korrigieren wurden die Schachttiefen überprüft und im Ausführungsplan geändert. Der Aufwand für diese Korrekturen war aufwändiger als angenommen. Im Budget 2008 sind CHF 20'000.00 für die Bearbeitung des generellen Entwässerungsplanes Phase 1 Grundlagenbeschaffung und Phase 2 Zustandsberichte vorgesehen. Auf Grund der Faktenlage mussten aber zuerst die Schachtdaten korrigiert werden. Die genauen Schachtdaten sind für die Zustandsberichte von ent-

scheidender Bedeutung. Die Aufwendungen für die Korrekturen belaufen sich auf CHF 15'283.35.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, weitere Abklärungen zu diesem Sachverhalt einzuholen und erst nach Vorliegen der notwendigen Informationen über die Kosten zu entscheiden.

---

**2009/280      Auszahlung Förderbeitrag für thermische Sonnenkollektoren an Liselotte Wichser, Oberbühl 26**

---

**Sachverhalt** Liselotte Wichser, Oberbühl 26, 9498 Planken beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage beim Einfamilienhaus, Oberbühl 26. Die thermischen Sonnenkollektoren mit einer Fläche von 20.00 m<sup>2</sup> wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Liselotte Wichser den Förderbeitrag von CHF 7'000.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausbezahlt. Liselotte Wichser erhält gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in derselben Höhe wie der Landesbeitrag.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Liselotte Wichser gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein Förderbeitrag von CHF 7'000.00 für die thermischen Sonnenkollektoren ausbezahlen.

---

**2009/281      Einführung Projektkostencontrolling**

---

**Sachverhalt** Die Gemeindeverwaltung Planken verfügt nicht über ein internes Projektkostencontrolling. Das Projektkostencontrolling dient dem Projektmanagement als Unterstützung um die Planung, die Umsetzung und den Abschluss eines Projektes hinsichtlich der Kosten zu begleiten. Die eigentliche Aufgabe besteht darin, die Zielvorgaben bzw. den Kostenvoranschlag und/oder das Budget mit den laufenden Projektausgaben zu vergleichen, Abweichungen auf ihre Ursachen hin zu untersuchen, allenfalls Gegenmassnahmen vorzuschlagen und die Projektverantwortlichen bzw. den Gemeinderat darüber zeitnah zu informieren. Bei sich abzeichnenden Kreditüberschreitungen ist der Gemeinderat entsprechend zu benachrichtigen. Es obliegt dann dem Gemeinderat, über die Mehrkosten zu befinden. Bisher wurden abgeschlossene Projekte nicht oder nur teilweise auf ihre

Budgeteinhaltung hin überprüft.

Das Projektkostencontrolling soll einfach und transparent sein. Idealerweise lässt sich die gesamte Kostenkontrolle auf einem A4-Blatt darstellen. Dazu braucht es lediglich ein paar wenige Voraussetzungen, die einzuhalten sind:

1. Das vorgegebene Excel-Formular mit den Spalten: Arbeitsgattung, Kostenvoranschlag, Budgetbetrag, Ausschreibung bzw. Offertbetrag (Vergabebetrag), Auftragnehmer, Vergabe-Verantwortlichkeit (z.B. Gemeinderatsbeschluss), Vergabeart (z.B. Kostendach), Abrechnung, Differenz zu Budget, Differenz zu Vergabebetrag und Bemerkungen/Begründungen, darf nicht verändert bzw. erweitert werden.

2. Kostenvoranschlag, Budget, Ausschreibung und Abrechnung sind nach Arbeitsgattungen bzw. Arbeitsvergaben zu unterteilen. Dabei ist bereits beim Kostenvoranschlag darauf zu achten, dass die einzelnen Positionen bis zur Abrechnung vergleichbar bleiben. Die Zusammenfassung einzelner Arbeitsvergaben zu Zwischentotalen zur besseren Übersicht ist möglich.

3. Der Gemeinderat ist über den Projektfortschritt periodisch oder bei Erreichen von sog. Meilensteinen zu informieren. Dies ist projektabhängig und von Projekt zu Projekt im Voraus festzulegen.

4. Die Endabrechnung des Gemeindeprojektes ist nach dessen Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis bzw. zur Genehmigung vorzulegen. Bei mehrjährigen Projekten ist eine entsprechende Aufteilung nach Rechnungsjahren bzw. Kalenderjahren vorzunehmen. Bei allfälligen Kreditüberschreitungen entscheidet der Gemeinderat.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, ein einfaches und transparentes Projektkostencontrolling für die Investitionen der Gemeinde rückwirkend auf den 1. Januar 2009 einzuführen.

---

**2009/282      Beitritt zum Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein**

---

**Sachverhalt** Im Rahmen der Agglomerationspolitik lancierte die Schweiz ab dem Jahr 2004 die sogenannten Agglomerationsprogramme, um die Koordination der bereichsübergreifenden Themen innerhalb der Agglomerationen zu ermöglichen. Die Agglomerationen werden darin eingeladen, ein auf die nächsten 20 Jahre ange-

legtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt. Grenzübergreifenden Agglomerationen sind mit gleichwertiger Beteiligung der Nachbarländer explizit mit einbezogen.

Der Bund stellt Beiträge an die Investitionen im Agglomerationsverkehr in Aussicht. Er verlangt dafür die Schaffung von Agglomerationsprogrammen sowie die Bildung von Trägerschaften für den Betrieb. Aufgabe der Trägerschaften ist es, die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in einer Agglomeration zu institutionalisieren und im Falle der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein gegenüber dem Schweizer Bund und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein als Ansprechpartner aufzutreten.

Im Jahr 2007 startete die Region Werdenberg unter Beisein von Vertretern des Fürstentums Liechtenstein das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Am 27. November 2008 diskutierten Regierungsvertreter des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St. Gallen, die Liechtensteiner Gemeindevorsteher und die Werdenberger Gemeindepräsidenten die Vollmitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein und seiner Gemeinden beim Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, sowie mögliche Formen einer gemeinsamen Trägerschaftsorganisation. An dieser Sitzung wurde das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, St. Gallen, beauftragt, eine Programm- und Trägerschaftsorganisation auszuarbeiten. Der Entwurf wurde einem Gremium aus Liechtensteiner und St. Galler Regierungs- und Gemeindevertretern auf Ende 2008 zugestellt und im kleinen Kreis vernehmlicht. Die darauf überarbeitete Fassung der Trägerschaftsorganisation wurde im Februar 2009 an der Vorsteherkonferenz besprochen und mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Aufgrund einer Analyse sämtlicher möglicher Organisationsformen wird in der aktuellen Fassung der Trägerschaftsorganisation der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein die Gründung eines Vereins als Trägerschaft empfohlen. Als Organe des Vereins sind ein Steuerungsausschuss (Vereinsversammlung), eine Programmleitung mit angeschlossener Geschäftsstelle (Vorstand), eine Revisionsstelle, sowie Fachausschüsse und unterstützende Dienste nach Bedarf vorgesehen. Gemäss provisorischem Vorschlag betragen die jährlichen Kosten des Programms CHF 175'000.00. Sie sind zur Hälfte von den Gemeinden der Agglomeration und zu je einem Viertel vom Land Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zu tragen.

Die grob budgetierten Kosten entsprechen für die 17 Gemeinden (11 in Liechtenstein und 6 im Bezirk Werdenberg) rund einem Franken pro Einwohner und Jahr, vorausgesetzt, es treten alle Gemeinden dem Verein bei. Die Gemeinde Planken müsste bei einem Eintritt rund CHF 500.00 pro Jahr als Beitrag entrichten. Angesichts der grossen Bedeutung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein für die weitere Entwicklung der Region wäre dieser Beitrag sinnvoll investiert. Auch die Pendler aus Planken würden beispielsweise bei einer erfolgreichen Umsetzung eines Verkehrskonzeptes im Raum Vaduz-Schaan-Buchs profitieren. Sollte sich herausstellen, dass eine Mitgliedschaft der Gemeinde Planken keinen Nutzen bringt, besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, schriftlich auf das Ende eines Kalenderjahres auszutreten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Statuten des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, die Trägerschaftsorganisation und den darin vorgeschlagenen Kostenverteiler zur Kenntnis zu nehmen und als Gemeinde Planken dem Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein beizutreten.

---

**2009/283** **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Schaffung eines Gesetzes über den „Verkehrsverbund Liechtenstein“**

---

**Sachverhalt** Mit einem Mobilitätskonzept „Mobiles Liechtenstein 2015“ vom 30. September 2008 hat die Regierung neben einer Gesamtverkehrspolitik und einer Mobilitätsstrategie insbesondere auch strategische Vorgaben zur Organisation im Bereich der Verkehrsdienste formuliert. Die Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) soll in einen Verkehrsverbund Liechtenstein (VVL) überführt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass per Ende 2011 die bestehenden Betriebsdurchführungsverträge mit den Subunternehmern der LBA ablaufen und der „Liechtenstein Takt“ per 2015 durch eine S-Bahn FL.A.CH abgelöst werden soll. Aufgrund dessen soll die Organisation und Finanzierung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs neu gestaltet werden. Ebenfalls werden die Vorschriften zur Personenbeförderung auf ein notwendiges Minimum gestrafft und Neuerungen des EWR-Rechts umgesetzt.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll das Personenbeförderungsgesetz (PBG) revidiert und ein neues Gesetz über den Verkehrsverbund Liechtenstein geschaffen werden. Durch die Integration wesentlicher Bestandteile des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs in das PBG kann dieses aufgehoben werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2009/284 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Tierschutzgesetzes sowie die Abänderung des Hundegesetzes und der Strafprozessordnung**

---

**Sachverhalt** Das liechtensteinische Tierschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1989. Inhaltlich erfuhr das Gesetz zwischenzeitlich nur einmal eine Anpassung, indem das Institut des Tierschutzbeauftragten eingeführt und die Regierung als Strafbehörde bezeichnet wurde, soweit nicht Tierquälerei vorliegt, ergänzt um die entsprechend Anpassungen im Verfahrensrecht. Das Tierschutzrecht im internationalen Umfeld erfuhr hingegen in den letzten Jahren wesentliche Anpassungen. Das liechtensteinische Tierschutzgesetz orientiert sich traditionell an der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung.

Einen Schwerpunkt der Vorlage bildet die Erweiterung der Zweckbestimmung um den Schutz der Würde des Tieres, verstanden als den Eigenwert eines Tieres, der im Umgang mit ihm beachtet werden muss. Damit verbunden sind die Erweiterung der Grundsatzanforderungen beim Umgang mit Tieren und das Verbot der ungerechtfertigten Tötung eines Tieres. Neu erhält die Regierung die Möglichkeit, die Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit Tieren umgehen, zu fördern. Im Zusammenhang damit wird sie ermächtigt, Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Tierhalter sowie derjenigen Personen, die Tierhalter ausbilden, festzulegen. Zudem soll sie künftig die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung des Tiertransport- und Schlachthofpersonals regeln. Bestimmungen zur Tierzucht und betreffend gentechnisch veränderte Tiere sollen künftig verhindern, dass Zucht- und Reproduktionsmethoden bei Elterntieren und Nachkommen Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen. Für Erzeugung, Züchtung, Haltung, Verwendung und Handel mit gentechnisch veränderten Tieren wird eine Bewilligungspflicht eingeführt. Damit soll ebenso wie mit den Bestimmungen betreffend die Tierversuche dieses schwierige Kapitel nicht einfach ausgeklammert, sondern geregelt werden. Des Weiteren dürfen künftig schmerzverursachende Eingriffe nur noch unter allgemeiner oder örtlicher Schmerzausschaltung von fachkundigen Personen vorgenommen werden.

Im Kapitel über die Organisation und Durchführung des Gesetzes werden neu die notwendigen Bestimmungen zur Datenbearbeitung durch das mit dem Vollzug



beauftragte Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen aufgenommen und dessen Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und Institutionen geregelt. Darüber hinaus wird den Vollzugsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, in bestimmten Fällen für ihre Tätigkeit Gebühren einzuhoben. Mit einer Bestimmung zum Investitionsschutz soll schliesslich den legitimen Interessen der landwirtschaftlichen Nutztierhalter Rechnung getragen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.